Gesetzeskollision Kohle-KW – Erneuerbare Energien

Die Meinungsumfragen in der OZ zeigen eine Mehrheit gegen das DONG-Kraftwerk, trotz zig-tausender Hochglanz-Flyer und ausschließlicher Veröffentlichungen der pro-Argumente. Hingegen weitgehend unbekannt sind die Argumente, die sachlich dagegen sprechen, insbesondere wenn die Regierenden dabei in die Kritik geraten.

Z.B. ist eine Gesetzes- bzw. Vorschriftenkollision weitgehend unbekannt, die besonders deutlich die Konzeptionslosigkeit und den fehlenden Überblick (oder die "Handschrift" der Stromkonzern-Lobby) in der Elektroenergiepolitik der Bundesregierung offenbart.
Die Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses in der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (Kraft-NAV) vom 26.06.2007 (vom Bundesrat verabschiedet) garantiert den Neuerrichtern (Neuanschließern) 10 Jahre Vollasteinspeisung gesetzlich, sozusagen als volle Vorfahrtberechtigung.
Wörtlich ist gemäß ***§ 7 Netzzugang bei Engpässen: (1) Anschlussnehmern steht…ein Anspruch auf bevorzugten Netzzugang im Fall von Engpässen im deutschen Übertragungsnetz zu.***
Gemäß *(3): Der Anspruch auf bevorzugten Netzzugang nach Absatz 1 ist auf zehn Jahre ab dem Datum der ersten Netzeinspeisung, spätestens jedoch ab dem 31. Dezember 2012, befristet. Er hat zum Inhalt, dass abweichend von § 15 Abs. 2 der Stromnetzzugangsverordnung von dem Netzbetreiber im Fall eines Engpasses die Bereitstellung von Leitungskapazität ohne die Erhebung von zusätzlichen Entgelten verlangt werden kann. Würde durch die Ausübung von Rechten nach Absatz 1 mehr als die Hälfte der verfügbaren Leitungskapazität in Anspruch genommen, so sind die bevorzugten Netzzugangsrechte anteilig zu kürzen…*

Ein Vergleich zum Automobilmarkt in Deutschland verdeutlicht das Problem: (Es ist wie bei allen derartigen Vergleichen, sie decken sich nicht in allen Punkten.) Nehmen wir an, zur "Ankurbelung" des Wettbewerbes wäre ein neuer chinesischer Automobilexporteur auf den deutschen Markt erwünscht. Damit er auch auf den deutschen Markt ankommt, bietet man ihn eine 10-Jährige Vollabnahme seiner Lieferung in Deutschland per staatlicher Verordnung an. Gleichgültig ob die Autos dann jemand haben will oder nicht - dann müssen eben die anderen Ihre Produktion einschränken - wie auch immer? Oder der Staat (Steuerzahler) ersetzt die Verluste?

Die erwünschte "Vorfahrt" für erneuerbare Energien wird dadurch **blockiert, verhindert oder zumindest eingeschränkt**, obwohl sie

- fossile Ressourcen schont,
- Exportabhängigkeit verringert und
- das Klima nicht belastet.

Am Energieknoten Lubmin ist das besonders gravierend, da besonders EVU-fremde Einspeiser (EVU = Energieversorgungsunternehmen), wie die Gaskraftwerke und das DONG-Kraftwerk sich der notwendigen Leistungseinsenkung und -regelung ihrer Kraftwerke gemäß Kraft-NaV rechtlich entziehen. (Das wurde natürlich DONG-Energy vom Wirtschaftsministerium MV mehr als deutlich mitgeteilt und ist Bestandteil der Antragsunterlagen.)

Kohlekraftwerke benötigen deshalb **keinerlei Förderinstrumente** auch keine indirekten, wie die garantierte Volllastabnahme. Sie sind (mit Abstand) die profitabelste, aber auch gewissenloseste Investition und - im Vergleich mit anderen Elektroenergieerzeugungsverfahren - die billigste mit dem geringsten Arbeitskräftebedarf. Selbst wenn neue Kernkraftwerke ab sofort zu errichten wären, würden sich die EVU für Kohle entscheiden.

So sind derzeit in Deutschland bereits nachstehende neue Kraftwerksvorhaben im Bau bzw. genehmigt (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft):

Braunkohlekraftwerk Neurath / Grevenbroich	2200 MW	in Errichtung
Braunkohlekraftwerk Boxberg	675 MW	- “ –
Braunkohlekraftwerk Goldberg N1	200 MW	- “ –
Steinkohlekraftwerk Duisburg	750 MW	- “ –
Steinkohlekraftwerk Datteln	1050 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Herne	750 MW	- “ –
Steinkohlekraftwerk Lünen	750 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Hürth	450 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Wilhelmshafen	800 MW	genehmigt
Steinkohlekraftwerk Gelsenkirchen-Scholven	1500 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Ruhrgebiet	1100 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Karlsruhe / Rheinhafen	820 MW	- “ -
Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe	300 MW	- “ –
Braunkohlekraftwerk Wählitz	500 MW	- “ –
Steinkohlekraftwerk Hamm	1500 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Köln-Niel	800 MW	- “ -
Steinkohlekraftwerk Moorburg	1680 MW	- “ -
	∑: 15 825 MW	= **15,8 GW**
	=========	

Weitere sind geplant bzw. beantragt? (u.a. Brunsbüttel 1600 MW, Stade 800 MW Mainz-Wiesbaden 800 MW, Lübeck 444 MW und DONG Energy Lubmin 1600 MW, insgesamt mehr als 5 GW).
Lt. Leitstudie 2008 des BMU vom Okt. 2008 dürften nur noch **9,8 GW** neue Kohle-KW gebaut werden, um die eingegangenen CO_2-Verpflichtungen nicht zu gefährden, d.h. **6 GW** sind bereits zu viel. **Und es wird immer noch gefördert.** Das muss sofort eingestellt werden. Das ist unser Anliegen und Wählerauftrag an Sie.

Die PR-wirksam versprochene CO_2-Sequestrierung für die beantragten Kohlekraftwerke hat nur ein Ziel: Akzeptanzintention. Dabei wissen die EVU mit ihrem technischen und Wissenschaftspotential längst, dass dies wegen der großen Masse, des übergroßen Volumens und der sicheren Endlagerung nicht zielführend ist bzw. sein kann. Auch hier ist eine **weitere Förderung deplatziert.**
Alles **zu Lasten der Strompreise** in Deutschland, die sich infolge der künftigen Zertifikatbelastungen mehr als verdoppeln.

Hinzu kommen die im Bau befindlichen, genehmigten und vorgenehmigten Gaskraftwerke von 8,6 GW.
Mit diesen im Bau befindlichen und genehmigten Zubau von Kraftwerkskapazitäten von insgesamt **25,2 Gigawatt** werden die schrittweise vom Netz zu nehmenden noch real vorhandenen Kernkraftwerke mit einer gegenwärtigen Nettoleistung von **17,1 Gigwatt** bei weitem überschritten.
Nun sollen eine Reihe älterer Kohlekraftwerke mit schlechterem Wirkungsgrad ersetzt werden, was vernünftig und richtig ist. Aber auch hier muss man mit Augenmaß handeln, da,

- nicht alle bestehenden Kohlekraftwerke veraltet, mit schlechten Wirkungsgrad und fernab von Verbraucherschwerpunkten liegen,
- nicht unverhältnismäßig Arbeitskräfte aus der Kohlegewinnung “auf die Südhalbkugel“ exportiert werden sollten
- und auch alte Kraftwerke für die Betreiber als Reserve immer noch rentabel sind.

(Z.Z. “sitzen“ ohnehin Kohlekraftwerkskapazitäten von ca. 20 Gigawatt überwiegend “auf der Reservebank“, d.h. sie werden deshalb nicht gleich stillgelegt.)